

Gunzwil, Mitte Jänner 2015

RUNDSCHREIBEN WINTER 2014/2015

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt

Das Jahr 2014 wird uns als ein intensives Landwirtschaftsjahr in Erinnerung bleiben. Im Frühling die Umsetzung der AP 14/17, im Sommer die meteorologischen Herausforderungen, im Herbst die verschiedenen kleinen Insekten als Widersacher und im Winter die Analyse und Vorbereitung auf das nächste Anbaujahr. Dieses beginnt mit der neu festgelegten Datenerfassung (ab 02. bis 27. Februar 2015) schon bald. Wir werden Sie im Hinblick auf die wichtigsten Vorgaben bestmöglich unterstützen.

Rückblick Kontrolltätigkeit 2014

Auf sehr vielen Betrieben wird hart und gut an der Umsetzung der Vorgaben gearbeitet. Dies widerspiegelt sich in vielen problemlosen und konstruktiven Kontrollen. Dafür danke ich Ihnen im Namen der Mitarbeiter und des Berufstandes.

Im Kontrolljahr 2014 besonders aufgefallen sind: Fehlende und/oder unvollständige Aufzeichnungen. Die Beachtung der Besucherhygiene für Schweinestallungen hat stark nachgelassen. Die uns zur Verfügung gestellten Stiefel, Kleider und Kopfbedeckungen sind oft nicht zumutbar und entsprechen nicht den SGD-Vorgaben. Bei den unangemeldeten Stichprobenkontrollen in den Bereichen Tierwohl (BTS/RAUS), Label (IPS), Marken (QM SF) und Tierschutz stellen wir vermehrt fest, dass die Stellvertretungsregelung nicht funktioniert.

Die Umsetzung Hoduflu läuft erfreulicherweise sehr gut. Wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass vor der Bestätigung die gelieferte Menge und insbesondere die Gehalte gewissenhaft überprüft werden sollten. Bei der Bestätigungen via SMS hatten etliche Betriebe noch Probleme. Die einfachere Variante mittels E-Mail, verlief Problemlos, insofern die E-Mail Adresse richtig bei der Strukturdatenerhebung hinterlegt wurde.

Die Einführung der mobilen Kontrolldatenerfassung hat die Feuertaufe sehr gut bestanden und wurde von unseren Kunden durchwegs positiv angenommen. Die Datenverarbeitung im Hintergrund und die Schnittstellen zu den verschiedenen Geschäftspartnern hat noch erhebliches Potenzial. Im Moment besteht aber die Gefahr, dass diverse Auftraggeber eigene Systeme entwickeln (Doppelspurigkeit) und die eigene Profilierung und Kundenbindung höher gewichten, als die Kostenoptimierung.

Ausblick 2015

In der Beilage finden Sie die aktualisierten ÖLN-Anforderungen (KIP-Richtlinien für den Ökologischen Leistungsnachweis, 2. Auflage Dezember 2014). Diese Broschüre „übersetzt“ die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) für die Praxis und dient als handliches Nachschlagewerk. Die wichtigsten Änderungen finden Sie im bereits zugestellten „Qualinova-Ordner“ (Register 1). Wir bitten Sie auch die Richtlinien dort abzulegen.

Ab Kontrolljahr 2015 werden die neuen Vorgaben der DZV (Bund) bezüglich Kürzungen (Art. 105. Abs.1 und Anhang 8) Anwendung finden!

Speziell erwähnen möchten wir hier, dass im Bereich der Aufzeichnungen und Dokumente der bisherige Toleranzbereich (5 und/oder 10 Punkte) nicht mehr existiert. Unvollständige, fehlende, falsche oder unbrauchbare Dokumente müssen nachgereicht werden und verursachen somit zusätzliche Kosten. Wird nicht termingerecht nachgereicht, werden pro Dokument zusätzlich Fr. 50.- gekürzt. Beim Wiesenjournal (Futterbau), Schlagkartei (Ackerbau) und der Nährstoffbilanz beträgt die Kürzung zwingend Fr. 200.- je Dokument. Im Wissen um diese Verschärfung, bitten wir Sie

entsprechende Vorkehrungen zu ergreifen. Der zugestellte Ordner kann Ihnen dabei dienlich sein. Übrigens das Wiesenjournal 2015 befindet sich bereits im Register 2.

Die Kontrollschwerpunkte 2015 finden Sie im Anhang. Diese gelten nicht abschliessend, sondern lediglich als Orientierungshilfe für Ihre Kontrollvorbereitung. Zudem können Sie sich auf unserer Homepage (www.qualinova.ch) sowie durch unseren Newsletter regelmässig über aktuelle, wichtige Themen und Termine informieren. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- **Nährstoffbilanz**

Behalten Sie mittels Nährstoffbilanz den Nährstoffhaushalt Ihres Betriebes im Auge. Eine frühzeitige Nährstoffbilanzplanung ist insbesondere bei betrieblichen Veränderungen oder bei optimierten Nährstoffhaushalten anzugehen. In der Nährstoffbilanz muss die effektive Betriebssituation abgebildet werden. Massgebend für die Berechnung der Nährstoffbilanz sind jene Werte (Betriebsdatenblatt 2014), welche Sie Ende 2014 mit der Abrechnung der Direktzahlungen erhalten haben. Sollten Sie im Betriebsdatenblatt Fehler entdecken, wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt und bereinigen Sie die Unstimmigkeiten vor der Kontrolle. Bei Fragen zur Nährstoffbilanz wenden Sie sich an uns oder Ihren Nährstoffbilanzrechner. Da die meisten Betriebe sich beim GMF angemeldet haben, wird bei der Nährstoffbilanzrechnung anlässlich der ÖLN-Kontrolle auch das GMF gerechnet. Wir bitten Sie die Rechnungen oder Lieferscheine für Ihre Mais- und Futterzufuhren im 2014 lückenlos, dem Nährstoffbilanzrechner vorzulegen.

- **Tierschutz**

Nachdem per 1. September 2013 einige Übergangsfristen im Tierschutz abgelaufen sind, ist den betreffenden Tierschutzanforderungen besonderes Augenmerk zu schenken (Beschäftigung, Wasser, Kuhtrainer, Masse der Standplätze/Liegeplätze, etc.).

- **N-Projekt**

das Projekt dauert noch bis Ende 2015

- **Termine Winter/Frühling**

- *Pflanzenschutzmitteleinsatz: Zwischen 1. November und 15. Februar nicht erlaubt.*
- *Im Moment werden Stichprobenkontrollen in den Bereichen Tierwohl und Label durchgeführt*
- *Datenerfassung ab 02. Febr. bis 27. Febr. 2015*
- *E-Mail Adresse bei der Strukturdatenerhebung prüfen respektive ergänzen*
- *ÖLN-Kontrollen ab 1. Febr. 2015*

Für die Planung des nächsten Produktionsjahres wünschen wir Ihnen viel Erfolg und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im 2015.

Alles Gute in Haus und Hof.

Freundliche Grüsse

Qualinova AG



Stephan Furrer

Beilagen:

- KIP-Richtlinie
- Kontrollschwerpunkte 2015
- Grundbeitragsrechnung 2015